

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 6 Schaller 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Boten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 16 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 65.

Mittwoch, den 15. August 1917.

27. Jahrgang

Antrag auf Haferkarten.

1. Soweit Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitze der vorgeschriebenen Mindestmenge für ihre Pferde auf die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. August 1918 sind, wird ihnen die königliche Amtshauptmannschaft, soweit dies möglich ist, die erforderliche Menge aus den beschlagnahmten Hafervorräten zuweisen.

2. Die Zuweisung erfolgt wie bisher mittels Haferkarten, die je auf eine bestimmte Menge Hafer ausgestellt werden.

Die Haferkarten berechtigen zum Bezuge von Hafer nur bei einer der 4 Haferverteilungsstellen: Ramenz (M. G. Schöne), Pulsnitz (Bombach & Paas), Großröhrsdorf (Bezugsverein Rödbertal), Königsbrück (F. G. Söhnel Nachf.).

3. Der Antrag auf Ausstellung einer Haferkarte hat zu erfolgen unter Verwendung eines amtlichen Vordruckes. Dieser Vordruck ist von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen.

Der Vordruck ist genau auszufüllen und bei der königlichen Amtshauptmannschaft mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß die auf dem Vordruck gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, wieder einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 10. August 1917.

Rindfleisch-Höchstpreise.

Mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Stallhöchstpreise für Rinder werden nach Gehör der Preisprüfungsstelle für den ganzen Bezirk, einschließlich der rev. Städte Ramenz und Pulsnitz, die Kleinverkaufspreise für Rindfleisch in Abänderung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1917 wie folgt herabgesetzt:

Rindfleisch mit Knochen	2,- Mk.
Rindfleisch ohne Knochen	2,40 "
gewiegenes Rindfleisch	2,40 "

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Ramenz, den 10. August 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.
Die Stadträte zu Ramenz und Pulsnitz.

A. Neue Mehl- und Brotpreise.

I. Mehlpreise im Kleinhandel.

Der Preis für das Mehl, das im Kleinhandel gegen Brot- oder Mehlmarten abgegeben wird, darf für 1 P f u n d nicht überschreiten

Kurze Nachrichten.

Seit dem 6. August wurden in Rumänien über 130 Offiziere und über 6850 Mann gefangen genommen und 18 Geschütze erbeutet.

Südblich des Troadal-Tales wurden die beherrschenden Höhenstellungen erklämpft und die Dörfer Grozescei und Slanic genommen.

Im Njeto-Gebiet griffen die Russen stellenweise 12 mal an; die Angriffe verbluteten ohne jeden Erfolg.

Nördlich von Fociani scheiterten russische und rumänische Gegenangriffe, der Feind wurde weiter zurückgedrängt.

Englische Erkundungsabteilungen wurden an der flandrischen Front überall zurückgeschlagen, ebenso scheiterte ein Stoß mehrerer Regimenter.

Bei Cerny en Laonais brachen zwei französische Angriffe verlustreich zusammen, am Cornillet wurden Handgranatentruppen abgewiesen.

Im Atlantischen Ozean und im Armeikanal wurden neuerdings 23 000 Tonnen versenkt.

In einem Briefe erhebt Lloyd George Vorwürfe gegen Henderson wegen seiner Haltung zu der Stockholmer Konferenz.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Das Königl. Ministerium gibt bekannt, daß es von der Beschlagnahme des Honigs abgesehen hat, die Zinker aber beim Bezug von Futterzwecken sich verpflichtet haben, einen Teil ihrer Honigerzeugung abzuliefern, und fordert nun diejenigen Zinker, welche Honig abgeben, auf, den zuständigen Zinkervereinen sofort anzuzeigen, welche Menge sie zu liefern in der Lage sind. Gezahlt wird der gesetzliche Höchstpreis; außerdem wird ihnen für jedes abgelieferte Pfund Honig ein halbes Pfund Futterzucker käuflich überlassen.

Unbegründete Angst vor einer Beschlagnahme der privaten Bekleidungsbestände. In einer süddeutschen Zeitung tauchte wieder ein längerer Artikel auf, der sich mit der Beschlagnahme von Kleidern und

Wäsche in Privathaushaltungen befaßte. Schon die mit einem Fragezeichen versehene Ueberschrift des Artikels ließ erkennen, daß der Verfasser selbst im Zweifel über diese angeblich bevorstehende Maßnahme der Reichsbekleidungsstelle war. Die große Mehrzahl der Bevölkerung aber wird gerade jetzt in einer Zeit der Hochspannung unserer Nerven das Fragezeichen als einen Warnungsruf auffassen und in bänglicher Sorge um ihren Privatbesitz sein. Der Artikel selbst glaubt vor einer solchen Beschlagnahme dringend warnen zu müssen, weil diese den sparsamen Mittelstand ganz besonders schädigen würde. Noch weit schlimmer wäre die Beschlagnahme der Betten, Tisch- und Leibwäsche, die in manchen Fällen geradezu den Vermögensverlust der Familie bedeuten könnte. Sehr zu beachten sei auch die Stimmung der Betroffenen, die durch eine Beschlagnahme sehr ungünstig beeinflusst würde. Die Absicht dieser spaltenlangen Ausführungen ist nicht klar. Sie schildern Wirkungen einer Beschlagnahme, die eintreten könnten, wenn — ja wenn die Beschlagnahme wirklich erfolgt wäre. Das ist aber nach den mehrfachen und unzweideutigen Erklärungen der maßgebenden Behörde, der Reichsbekleidungsstelle, nicht beabsichtigt. In der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle sind nur Bestimmungen über das Verfahren bei etwaigen Beschlagnahmen und Enteignungen getroffen, eine Beschlagnahme selbst oder gar eine Enteignung ist aber in ihr überhaupt nicht, weder für den Handel, noch für den Privatmann, ausgesprochen. Alle Furcht vor einem bevorstehenden Eingriff in die Privatbestände ist daher völlig haltlos.

Schuhhandelsgeellschaften für Sachsen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Liste der Schuhhandelsgeellschaften mit Angabe ihres örtlichen Bereiches. Danach entfallen auf das Königreich Sachsen zwei, und zwar für die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen mit dem Sitz in Dresden, für die Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau mit dem Sitz in Leipzig.

Dresden. Der Wasserstand der Elbe war durch die langanhaltende Hitze dieses Sommers

in starkem Maße beeinflusst worden. Zu Anfang dieses Monats war der Wasserspiegel bereits auf 216 Zentimeter unter Null zurückgegangen. Der Schiffsahrt erwachsen hierdurch große Schwierigkeiten. Auf der Neustädter Uferseite rückten die vom Strome befreiten Kiesflächen allmählich so weit vor, daß nur noch drei Bögen der Friedrich-August-Brücke für den Wasserdurchlaß in Frage kamen. Durch die in der letzten Zeit erfolgten erheblichen Niederschläge, die sich auf ein größeres Gebiet erstreckten, macht sich seit kurzem jedoch eine Besserung bemerkbar. Am Sonntag vormittag zeigte der Dresdner Pegel schon wieder 188 Zentimeter unter Null an. Nach den Meldungen von den Stationen des Oberlaufes dürfte auch auf ein weiteres, freilich nur geringes Anwachsen des Wasserspiegels zu rechnen sein.

Dittersdorf bei Bösnitz. (Grobe Fahrlässigkeit.) Der zum Furchzug nach unserem Ort kommandierte Soldat Auerbach aus Chemnitz legte im Hofe seines Quartiergebers im Scherz das Dienstgewehr, das er ungeladen wähnte, auf die zu Besuch bei seinem Quartierwirt weilende Weichenwärtersfrau Gruner aus Bernebach an und drückte ab. Die Waffe entlud sich und das Geschöß ging der Frau mitten durchs Herz, durchschlug weiter den Körper und traf den noch etwa sechs bis sieben Schritte von der unglücklichen Frau entfernten Kameraden Auerbachs, der sofort schwerverletzt zusammenbrach, so daß sich die Ueberführung desselben ins Kreisstrankenstift nötig machte. Frau Gruner starb nach wenigen Augenblicken. Auerbach stellte sich selbst der Behörde.

Döbeln. Großen Erfolg hatte eine unvorhoffte Hausfuchung, die von der hiesigen Gendarmerie bei dem Einwohner Th. in Bertelsdorf, der jetzt bei einem Truppenteile in Dresden eingezogen ist, vorgenommen wurde. Unter den bei dem Truppenteile gestohlenen Sachen befanden sich alle möglichen nützlichen Gegenstände, darunter 4 wollene Decken, 2 graue Militärmäntel, 50 Taschentücher, 49 Militärmützen, 2 Betttücher, 35 Unterhosen, 10

Paar Handschuhe, 14 Paar Socken, 16 Paar Fußlappen, 1 Paar Stiefel, 2 Paar Militärtuchhosen, 1 Drillanzug und vieles andere mehr.

Zwickau. (Der Mensch muß sich zu helfen wissen.) In einem hiesigen Blatte findet sich folgende Anzeige: „Achtung! Welches Kohlenwert liefert mir zwei Ladungen Hauskohle, wenn ich reichlich 100 Zentimeter Stämme Grubenholz liefern würde?“ Wurden bisher nur Schwarzen gegeneinander ausgetauscht, so greift der Austauschhandel jetzt auch auf das Heizmaterial über.

Leipzig. Zu der Telefonstörung bemerkten die „L. N. N.“: Die Hoffnung auf eine baldige Beseitigung der allgemeinen Telefonstörung, die sich durch den Brand vom 9. August ergab, hat sich als trügerisch herausgestellt und konnte sich auch nicht erfüllen, wenn man bedenkt, wie umfangreich die Arbeiten sind. Nicht weniger als 80 000 Leitungen müssen neu geprüft und neu verlötet werden. Eine äußerst mühsame und zeitraubende Tätigkeit, bei der man noch obendrein fortgesetzt darauf bedacht sein muß, daß die Brandursache — Kurzschluß — nicht etwa von neuem entsteht oder wachgerufen wird. Wie der Kurzschluß, der zu dem Brande führte, entstanden ist, ist nicht genau festzustellen gewesen. Man nimmt an, daß entweder die Witterungseinflüsse mitbestimmend gewesen sind, oder daß in einem der Kabel eine ebendem unsichtbare schadhafte Stelle den Kurzschluß herbeigeführt hat. Daß in einer Handels- und Industriestadt von der Größe Leipzigs eine Unterbrechung des telephonischen Verkehrs von solchem Umfange — bis zur völligen Beseitigung der Störung können annähernd vierzehn Tage vergehen! — schweren Schaden mit sich bringt, braucht kaum ausgeführt zu werden. Gegenwärtig mangelt es obendrein auch an Arbeitskräften zu den schriftlichen Uebermittlungen.

Die Annahme von Postkarten nach der Türkei muß wegen Verkehrs-schwierigkeiten im Auslande bis einschließlich 20. August eingestellt werden.